



2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schmidgaden

vom 09.02.2012

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Schmidgaden folgende

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schmidgaden

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schmidgaden vom 09.02.2012, zuletzt geändert am 14.12.2015, wird wie folgt geändert:

- 1) In § 6 Absatz 1 wird
 - a) der Betrag 0,91 € durch den Betrag 1,05 € und
 - b) der Betrag 12,56 € durch den Betrag 13,60 € ersetzt.
- 2) § 9a Absatz 2 wird neu gefasst und lautet:
„Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss
bis 5,0 m³/h 60,00 €/Jahr
bis 12,0 m³/h 78,00 €/Jahr
über 12,0 m³/h 200,00 €/Jahr“
- 3) In § 10 Absatz 2 Satz 3 wird in Ziffer 2 der Halbsatz
„der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder“
durch folgenden Halbsatz ersetzt
„der Zählerstand dem zuständigen Wasserversorgungsunternehmen oder der Gemeinde nicht mitgeteilt wurde“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Schmidgaden, den 29.09.2016
Gemeinde Schmidgaden


Deichl Josef
1. Bürgermeister

